



# ORTHODOXE BISCHOFSKONFERENZ IN DEUTSCHLAND

## Koordination des Orthodoxen Religionsunterrichts in Bayern

Archim. Peter Klitsch·Salvatorstr.17·80333 München ☎ oru-bayern@obkd.de  
 Telefonzeit: Mi 9.00-12.00 Uhr (nicht in den Ferien) 📞 01722866461 📠 089 / 24 24 36 60

**Generalsekretariat:**  
 Splintstr. 6a, 44139 Dortmund  
 Tel. 0231 - 189 97 95 · Fax 0231 - 189 97 96  
 www.obkd.de · generalsekretariat@obkd.de

München, 27.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

orthodoxer Religionsunterricht (ORU) ist in Bayern grundsätzlich eingerichtet; für ihn gelten wie für die anderen christlichen Konfessionen die „Grundlagen des Religionsunterrichts und der religiösen Erziehung“ (vgl. KMS VI.2-5 S 4402.1/6/5 vom 21.10.2009). Er kann derzeit jedoch nur in wenigen Fällen an der eigenen Schule angeboten werden, da § 27 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) dafür eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Schülerinnen und Schülern voraussetzt.

Der Religionsunterricht ist in Bayern konfessionell gebunden. Danach ist ORU Pflichtfach für orthodoxe Schülerinnen und Schüler, die einer der folgenden orthodoxen Diözesen in Deutschland, deren Bischöfe die Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) bilden, angehören:

1. Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland, Exarchat von Zentraleuropa (K.d.ö.R.)
2. Exarchat der orthodoxen Gemeinden russischer Tradition in Westeuropa
3. Ukrainische Orthodoxe Eparchie von Westeuropa
4. Antiochenisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland und Mitteleuropa
5. Berliner Diözese der Russischen Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats (K.d.ö.R.)
6. Russische Orthodoxe Kirche im Ausland – Russische Orthodoxe Diözese des orthodoxen Bischofs von Berlin und Deutschland (K.d.ö.R.)
7. Diözese von Frankfurt und ganz Deutschland der Serbischen Orthodoxen Kirche
8. Rumänische Orthodoxe Metropole für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa (K.d.ö.R.)
9. Bulgarische Diözese von West- und Mitteleuropa
10. Diözese für Deutschland und Österreich der Georgischen Orthodoxen Kirche

Die Teilnahme an einem christlichen Religionsunterricht einer anderen Konfession, im Sinne einer christlichen Erziehung, ist für Einzelfälle möglich, wenn ORU weder schulintern noch als Sammelunterricht angeboten bzw. auch die Teilnahme an einem außerschulischen ORU nicht wahrgenommen werden kann.

§ 27 Abs. 4 Satz 2 BaySchO sieht dafür ein Verfahren vor, bei dem 1. die abgebende und 2. die aufnehmende Religionsgemeinschaft einwilligen muss. Deshalb ist für die Teilnahme an einem nicht-orthodoxen christlichen Religionsunterricht durch Schülerinnen und Schüler, die Mitglieder einer Diözese der OBKD sind, auch die Zustimmung der OBKD einzuholen. Dazu ist der betreffende „Antrag auf Zustimmung der OBKD zum Besuch von Religionsunterricht einer anderen Konfession“ (s. Formular auf der Rückseite) bei der Schule abzugeben. Die Schule leitet den Antrag der zuständigen Stelle der OBKD zum Entscheid über die Zustimmung zu. Die Frist für die Stellung des Antrages bei der Schule ist an allgemein bildenden Schulen, diesen entsprechenden Förderschulen und Wirtschaftsschulen spätestens der letzte Unterrichtstag des Schuljahres mit Wirkung ab dem folgenden Schuljahr und im Übrigen innerhalb der ersten beiden Wochen nach Unterrichtsbeginn für das laufende Schuljahr.

Die OBKD bittet Erziehungsberechtigte und Schulen, Nr. 1 des rückseitigen Formulars auszufüllen und an der Schule ihres Kindes abzugeben. Diese füllt Nr. 2 des Formulars aus und leitet es anschließend an die Koordination für ORU in Bayern, Salvatorstraße 17, 80333 München per E-Mails an [oru-bayern@obkd.de](mailto:oru-bayern@obkd.de) oder FAX an 089/24 24 36 60 weiter. Die Entscheidung der OBKD kann aus Kostengründen und Arbeitsaufwand **nur** per FAX oder E-Mails an den Schulen mitgeteilt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass die Entscheidung nicht per Post versendet werden kann.

Für orthodoxe Schülerinnen und Schülern, die an einem christlichen nicht-orthodoxen Religionsunterricht teilnehmen, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass sie an Erstkommunion, Firmung oder Konfirmation der katholischen bzw. evangelischen Kirche nicht teilnehmen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Archimandrit Peter Klitsch  
 Koordinator der OBKD für ORU in Bayern